

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Online-Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung (GRW-Förderung)

Fördervoraussetzungen

1. Die zu fördernde Betriebsstätte (Investitionsort) liegt im C- oder D-Fördergebiet der GRW.
2. Die/das antragstellende(n) Unternehmen sind gewerbliche Unternehmen/ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des § 2 Gewerbesteuergesetz und übt/üben auch keinen freien Beruf in gewerblicher Form aus.
3. Bei den/dem antragsstellenden Unternehmen handelt es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014.
4. Bei den/dem antragsstellenden Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen gemäß Definition der EU-Kommission, Amtsblatt der EU L124/36 vom 20.05.2003.
5. Bei den/dem antragsstellenden Unternehmen liegt keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor, welcher sie noch nicht nachgekommen sind.
6. Das beantragte Vorhaben wurde noch nicht begonnen und es wurden noch keine verbindlichen Willenserklärungen zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages abgegeben.
7. Das Investitionsvorhaben ist geeignet, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen im jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt) bzw. die Investition lässt bedeutende regionale Effekte erwarten.

Die Förderkonditionen sind im Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe ["Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"](#) geregelt.

Am 1. Januar 2023 ist ein neuer GRW-Koordinierungsrahmen in Kraft getreten. Hier finden Erleichterungen bezüglich Investitionsvolumen (AfA 1,25-fache) und Arbeitsplatzziel (5 % DAP) Anwendung. Außerdem gelten für spezifische Investitionskosten beihilferechtlich höhere Maximalfördersätze bei Transformationsvorhaben. Während der Übergangsfrist in 2023 ist eine Bewilligung sowohl auf Basis des GRW-Koordinierungsrahmens 2022 und 2023 möglich, wobei die für den Zuwendungsempfänger günstigere Regelung Anwendung findet.

Ergänzende Hinweise zu Antragstellung

In vielen Fällen sind Nutzer und Investor einer Maßnahme identisch. Sofern diese jedoch auseinanderfallen, ist zwischen zwei Fall-Konstellationen zu unterscheiden.

- Bei Vorliegen einer Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 EStG oder Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 GewStG sind Nutzer und Investor gemeinsam Antragsteller und haften als Gesamtschuldner. Dies bedeutet, dass der Nutzer als erstes einen 2-Unternehmen-Nutzerantrag stellt und hierbei auch Angaben für den Investor und das Vorhaben tätigt, die er zuvor vom Investor erhalten hat. Nach Absenden des Antrags leitet der Nutzer die aus dem Online-Antrag generierte PDF zusammen mit der generierten Vorgangsnummer per E-Mail an den Investor weiter. Anschließend stellt der Investor online den 2-Unternehmen-Mitantrag.

Die vollständige Antragstellung besteht aus einem 2-Unternehmen-Nutzerantrag und einem 2-Unternehmen Mitantrag des Investors.

- Nutzer und Investor können aber auch aus anderen Gründen auseinanderfallen, insbesondere bei Leasing-, Miet- bzw. Pachtverhältnissen. In diesen Fällen ist Antragsteller und Zuwendungsempfänger nur der Nutzer. Der Investor stellt lediglich einen 2-Unternehmen-Mitzeichnungsantrag, d.h. er zeichnet den Antrag des Nutzers mit und übernimmt die gesamtschuldnerische Haftung. Auch hier muss der Nutzer nach Absenden des 2-Unternehmen-Nutzerantrags die generierte PDF zusammen mit der generierten Vorgangsnummer per E-Mail an den Investor weiterleiten, der dann den 2-Unternehmen-Mitzeichnungsantrag online stellt.

Die vollständige Antragstellung besteht aus einem 2-Unternehmen-Nutzerantrag und einem 2-Unternehmen Mitzeichnungsantrag des Investors.

Die beiden Fallgruppen werden in den Online-Formularen entsprechend bereitgestellt. Um zu klären, ob der 2-Unternehmen-Online-Antrag tatsächlich einschlägig ist, ist vorab ein Beratungsgespräch bei der zuständigen Bezirksregierung empfohlen.

Im Falle einer Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 EStG oder Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 GewStG müssen bei Nutzer und Investor als gemeinsame Antragsteller und Zuwendungsempfänger sowie für das geplante Vorhaben die genannten Fördervoraussetzungen erfüllt sein.

Im Falle eines Leasing-, Miet- bzw. Pachtverhältnisses müssen die genannten Fördervoraussetzungen nur vom Nutzer als Zuwendungsempfänger sowie auch für das geplante Vorhaben erfüllt sein. Zudem muss es sich bei den Miet- und Pachtverhältnissen um gewerbliche Vermietung bzw. Verpachtung handeln.

Erforderliche Anlagen zum Online-Antrag

Für die Antragsprüfung und Förderentscheidung sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten Anlagen erforderlich. Diese sind möglichst bereits im Rahmen des Online-Antrages hochzuladen (Formate: jpg, png, pdf, xls). Im Einzelfall können Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Postweg/elektronisch nachgereicht werden.

1. Finanzierungsbestätigung der Hausbank*
2. Vollständige Jahresabschlussberichte (Bilanz, GuV, Anhang, evtl. Lagebericht) der letzten drei Geschäftsjahre bzw. Einnahmen-Überschussrechnungen
3. Detaillierte Kostenzusammenstellung (netto)
4. Unterlagen über die Rechtsverhältnisse und Weiteres zur Unternehmensstruktur (z. B. Gesellschaftsvertrag, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug)
5. KMU-Erklärung* und – bei komplexen Unternehmensverbänden sowie bei Konzernen und verbundenen Unternehmen – Darstellung der Beteiligungsverhältnisse des antragstellenden Unternehmens, seiner Partner- und verbundenen Unternehmen bspw. anhand eines Schaubildes/Organigramms
6. Ggf. bei Unternehmensübernahme: Entwurf notarieller Kaufvertrag, Übernahmevertrag etc.
7. Haus-/Unternehmensprospekt, Ortsprospekt (soweit vorhanden)
8. Bei baulichen Vorhaben: Planunterlagen (einschl. Lageplan) bzw. ggf. Baugenehmigung
9. Bei Pachtbetrieben: (Entwurf des) Pachtvertrag(s) und – sofern erforderlich – die Zustimmung des Verpächters bzw. sonstige privatrechtliche Berechtigung zur Durchführung des Vorhabens
10. Bei weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen: Darlehens- bzw. Bürgschaftsofferten
11. Bei Förderung im Rahmen des Sonderprogramms „Transformation @ Bayern“: Bestätigung Erfüllte Transformations- und Digitalisierungs-Kriterien durch das geplante Vorhaben*

Gegebenenfalls kann die Vorlage weiterer Nachweise erforderlich sein. Die zuständige Bezirksregierung behält sich deshalb die Anforderung weiterer Unterlagen vor.

Im begründeten Einzelfall kann zur Verfahrensbeschleunigung eine Erklärung vorgelegt werden, dass Ihr Steuerberater bzw. Ihre Hausbank etc. befugt sind, uns Ihre Daten direkt zu übermitteln bzw. direkt mit uns über etwaige offene Fragen zu kommunizieren, soweit dies für das Antragsverfahren erforderlich ist. Eine solche Erklärung sollten Sie parallel Ihrem Steuerberater bzw. Ihrer Hausbank etc. zukommen lassen, um Missverständnisse zu vermeiden.

*Entsprechende Formulare finden Sie auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/.